

dargelegt ist. Der Grund für diese Exkommunikation ist folgender: Als die Christen aus dem Heiligen Land vertrieben wurden, sind einige schlechte Christen, auch römische, im Land geblieben, haben sich mit den Sarazenen verbündet und ihnen einen Eid geleistet. Andere, die ausgewandert waren, kehrten zu ihnen zurück und unterwarfen sich, und diese segelten nachher in die christlichen Länder und führten von dort eiserne Gerätschaften und Waffen ein, an denen die Orientalen Mangel haben. In Anbetracht dessen exkommunizierte der Papst alle, die bei den Sarazenen zurückblieben und mit ihnen Verbindung aufgenommen haben. Er exkommunizierte auch diejenigen, die ihnen Waffen und andere benötigten Güter lieferten. Auch das Land selbst exkommunizierte er, damit wer auch immer es beträte, gebannt sei, weil ein Verweilen dort ohne Gemeinschaft mit den Ungläubigen und vom Glauben Abgefallener nicht möglich ist.

0194

0192

0198

0188

0203

Von dieser Exkommunikation ausgenommen sind jedoch die Geistlichen, die das Land betreten; auch wer einen Freund hat, der bei den Sarazenen gefangen gehalten wird, kann ohne Erlaubnis des Papstes einreisen und mit den Sarazenen für die Befreiung des Freundes ein Übereinkommen treffen. Das habe ich im Reisebericht eines Pilgers gelesen, der vor 150 Jahren im Heiligen Land war.

0183

0243

Doch gibt der Generalobere des Predigerordens keinem Bruder die Genehmigung, wenn dieser nicht zuvor die Erlaubnis des Papstes erlangt hat.

0143

0293

Zweiter Artikel: Keiner von den Pilgern darf allein die Orte durchstreifen ohne einen sarazenischen Führer, weil das unsicher und gefährlich ist. Diesen Artikel habe ich, F.F.F., schlecht eingehalten, wie sich zeigen wird.

0093

Dritter Artikel: Der Pilger nehme sich in acht, daß er nicht über Gräber von Sarazenen geht, weil sie das mit äußerstem Unwillen sehen und die Dartübergehenden mit Steinen schlagen, denn sie wähnen, daß unser Dartübergehen die Abgeschiedenen störe und aus ihrer Ruhe bringe.

0693

Vierter Artikel: Wenn einer der Pilger von einem Sarazenen geschlagen wird, und sei es noch so zu Unrecht, darf er nicht zurückschlagen, sondern soll den Schläger dem Guardian oder dem Dragoman beziehungsweise Kalin anzeigen, und diese werden ihm Recht schaffen, wenn sie können; wenn sie dies nicht können, weil dann und wann junge Leute unverschämt und aufsässig sind, sollen sie Geduld üben zur Ehre Gottes und zur Mehrung ihrer eigenen Verdienste.

Ende

<I, 214> Fünfter Artikel: Die Pilger sollen sich hüten, vom heiligen Grab oder anderen bebauten Stätten kleine Stückchen herauszubrechen und die behauenen Steine zu verunstalten, weil dies unter Androhung des Kirchenbannes verboten ist, mehr darüber später.

Anfang

Sechster Artikel: Daß die adligen Pilger nicht die Wände verschandeln, indem sie ihre Wappenschilder daraufmalen oder ihre Namen hinschreiben, oder Tafeln, auf die ihre Wappen aufgemalt sind, an die Wände nageln; oder indem sie mit eisernen Werkzeugen die Säulen und Marmorflächen bebohren und bekratzen, um Zeichen ihrer Anwesenheit anzubringen. Das ärgert nämlich die Sarazenen heftig, und sie halten diejenigen, die das tun, für Dummköpfe.